Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz

Universitäten und gleichgestellte Hochschulen Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen – Hochschulen für den öffentlichen Dienst Fachschulen

Berufliche Bildung + Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses

Berufsreife (BR)

Fachhochschulreife (FHR) Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (aHR bzw. fgHR)

Allgemeinbildender **Schulabschluss**

Allgemeine Hochschulreife

Nachträglicher Erwerb möglich: Qualifizierter Sekundarabschluss I (QSEKI) Fachhochschulreife (FHR)

QSEK I nach 1-jährigem Bildungsgang

Berufsoberschule II

aHR oder fgHR nach 1-jährigem Bildungsgang Berufsoberschule DBOS

FHR nach 2-jährigem berufsbegleitenden Bildungsgang

GYMNASIALE OBERSTUFE

Voraussetzung: Versetzungszeugnis in Klasse 11 (G 9) bzw. Klasse 10 (G 8) oder Abschluss Klasse 10 mit bestimmtem Notendurchschnitt

Integrierte Gesamtschule

Klassen 11-13

Gvmnasium

G8: Klassen 10-12 G9: Klassen 11-13

Berufsvorbereitende Bildungsgänge

BR nach Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Jahrgangsstufen 11 bis 13

SEKUNDARBEREICH II

Berufsschule + betriebliche Ausbildung BR oder QSEK I nach 2-3 1/2 Jahren

Berufsfachschule II Berufsfachschule I

QSEK I nach 3- jährigem Bildungsgang 3-jährige Berufsfachschule -jähriger Bildungsgang

Höhere Berufsfachschule FHR nach 2-jährigem Bildungsgang

Berufsoberschule | FHR nach 1-jährigem Bildungsgang **Duale** 1 Berufsausbildung oder -tätigkeit

FHR nach 2-jährigem Bildungsgang Berufliches Gymnasium aHR nach 3 Jahren

Fachoberschule

Berufsreife (BR) / Qualifizierter Sekundarabschluss I (QSEK I)

Integrierte Gesamtschule

OSEK I nach Klasse 10 BR nach Klasse 9

Realschule plus

OSEK I nach Klasse 10 BR nach Klasse 9

Gymnasium

Klasse 10: Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (G8)

QSEK I nach Klasse 10 BR nach Klasse 9

BEREICH

SEKUNDARBEREICH

Grundschule

Stand: 02.05.2024

Gliederung des Schulsystems

Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz gliedert sich in 4 Stufen:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- Tertiärer Bereich

Für Schüler und Schülerinnen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** existieren vom Beginn des Primarbereichs bis zum Ende des Sekundarbereichs II Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Zum Teil können Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen oder besondere Abschlüsse erworben werden.

Primarbereich

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Schultyp: Grundschule

Sekundarbereich I

- umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10
- 2 mögliche Schulabschlüsse: Berufsreife und qualifizierter Sekundarabschluss I
- 3 verschiedene Schultypen:
 - integrierte Gesamtschule: qualifizierter Sekundarabschluss I nach Klasse 10 und Berufsreife nach Klasse 9
 - Realschule plus: qualifizierter Sekundarabschluss I nach Klasse 10 und Berufsreife nach Klasse
 - **Gymnasium** (Klasse 10 bildet die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bei G8): qualifizierter Sekundarabschluss I nach Klasse 10 und Berufsreife nach Klasse 9

Sekundarbereich II

- umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13
- beinhaltet neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen; beide Bildungswege sind getrennt voneinander dargestellt:

Erster Bildungsweg

• umfasst die berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Bildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verbinden

Die berufsbildenden Schulen unterteilen sich nochmals in 2 Bereiche:

- Im ersten Bereich ist der nachträgliche Erwerb folgender Abschlüsse möglich: Berufsreife, qualifizierter Sekundarabschluss I und Fachhochschulreife. Diese Möglichkeit existiert im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsgängen, an der Berufsschule (in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung), an der Berufsfachschule 1, an der Berufsfachschule 2, an der 3-jährigen Berufsfachschule und an der höheren Berufsfachschule. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen ist der Erwerb der Berufsreife nach einem Berufsvorbereitungsjahr möglich. In der Berufsschule in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung sind die Berufsreife oder der qualifizierte Sekundarabschluss I nach 2 bis 3,5 Jahren möglich. Die Berufsfachschule 1 beinhaltet einen 1-jährigen Bildungsgang. In der darauf aufbauenden Berufsfachschule 2 kann der qualifizierte Sekundarabschluss I nach einem weiteren 1-jährigen Bildungsgang erworben werden. An der 3-jährigen Bildungsgang erworben werden. An der höheren Berufsfachschule kann die Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen Bildungsgang erworben werden.
- Im zweiten Bereich der berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Schulabschlüsse wie die Fachhochschulreife oder die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. In diesem Bereich gibt es 5 Schultypen: Berufsoberschule 1, Berufsoberschule 2, duale Berufsoberschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium. An der Berufsoberschule 1 wird die Fachhochschulreife nach einem 1-jährigen Bildungsgang erworben. An der Berufsoberschule 2 wird die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife

Stand: 02.05.2024

nach einem 1-jährigen Bildungsgang erworben. An der dualen Berufsoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen berufsbegleitenden Bildungsgang erworben. Für den Zugang zu den Berufsoberschulen 1 und 2 sowie zur dualen Berufsoberschule wird eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorausgesetzt. An der Fachoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen Bildungsgang erworben. Am beruflichen Gymnasium wird die allgemeine Hochschulreife nach 3 Jahren erworben.

Zweiter Bildungsweg

- beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt
- 2 Schultypen: integrierte Gesamtschule und Gymnasium

Die gymnasiale Oberstufe der integrierten Gesamtschule umfasst die Klassen 11 bis 13. Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums umfasst beim G8 die Klassen 10 bis 12 oder beim G9 die Klassen 11 bis 13. Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist das Versetzungszeugnis in Klasse 11 (bei G9) beziehungsweise Klasse 10 (bei G8) oder der Abschluss der Klasse 10 mit einem bestimmten Notendurchschnitt.

Tertiärer Bereich

beinhaltet Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise Fachhochschulen, Hochschulen für den öffentlichen Dienst sowie Fachschulen

Weiterführende Informationen:

- Bildungswege in Rheinland-Pfalz: Bildungsportal des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung
- Inklusion in Schulen: Bildungsportal des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung
- Sonderpädagogische Förderung: Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz
- Schulgesetz (SchulG) Rheinland-Pfalz

Stand: 02.05.2024